

## Beschlussempfehlung:

### Der Stadtrat beschließt:

1. ~~Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag wird erstattet, aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015.~~
2. ~~Die Erstattung des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einer städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.~~
3. ~~Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag; dieser ist innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung im Stadtrat zu stellen.~~
4. ~~Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird beauftragt, das notwendige Verwaltungsvorfahren durchzuführen.~~

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt. **Die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel obliegt den jeweiligen Einrichtungen im Einvernehmen mit der Elternvertretung.**